Intelligenz-Blatt
für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 93. Freitag den 19. November 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. Die Schultheißenämter werden benachrichtigt: daß nunmehr Steuer-Ausstands-Tabellen bei Herrn Buchdrucker Fues junior dahier abgeholt werden können.

Den 18. November 1824.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Jagd-Verpachtung.) Die Gemeinde Wurmlingen wird nächsten

Montag den 22. Nov.

Vormittags 9 Uhr auf dem dortigen Rathhause das Jagd-Recht auf ihrer Markung verpachten, wozu die Liebhaber, versehen mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugnissen eingeladen werden.

Den 17. Nov. 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) Auf das kürzlich erfolgte Absterben der Ehefrau des Chr. Ammermüller, Kaufmanns dahier, und auf das Andringen mehrerer Gläubiger desselben, ist es nothwendig, den Schulden-Stand des Ammermüller genau zu untersuchen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Christian Ammermüller, Kaufmanns dahier, der bisher unter der Firma: „Ammermüller und Comp." eine Spezerei und Puzwaaren-Handlung führte, aufgefordert,

Donnerstag den 2. December
Vormittags 9 Uhr

zur Schuldenliquidation und zum Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs bei Oberamtsgericht entweder in Person zu erscheinen oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich bei dieser Verhandlung vertreten zu lassen. — Alle diejenigen, welche an gedachtem Tage ihre Forderungen nicht eingeben und liquidiren, werden durch das am Schluß der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 28. October 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Gantsache des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Fehleisen dahier, werden zur Schuldenliquidation und zum Versuch eines Borg-

oder Nachlaß-Vergleichs sämmtliche Gläubiger desselben aufgerufen, am

Mittwoch den 1. December
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie durch das in der nächsten Oberamts-Gerichts-Sitzung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 7. November 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Die Fortsetzung der Verhandlung in dem Schuldenwesen des verstorbenen Karl Klumpp, Hirschwirths zu Simmersfeld, ist auf

Dienstag den 7. December

festgesetzt.

Diese Verhandlung hat zum Zweck:

1) die Erzielung eines von dessen Wittwe in Antrag bringenden Vergleichs statt desjenigen, welcher bei der ersten Verhandlung ihren Mandatoren gemacht, aber von derselben nicht angenommen worden ist, und
2) wenn auch dieser Versuch wieder scheitern sollte, die Liquidation der Forderungen, welche indessen noch gar nicht, oder nur unvollständig liquidirt worden sind.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, an obigem Tag Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus entweder in Person, oder durch rechtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, indem das Ausbleiben bei den Gläubigern, welche ihre Forderungen schon vollständig liquidirt haben, in Beziehung auf den Vergleich als eine stillschweigende Erklärung angesehen werden wird, daß sie der Mehrheit der Gläubiger beitreten, und die Gläubiger, welche entweder noch gar nicht oder noch nicht vollständig ihre Forderungen liquidirt haben, bei dem etwa zu Stande kommenden Vergleich sich selbst beizumessen haben, wenn in Folge desselben auf ihre nachträglichen oder für jetzt noch als illiquid erscheinenden Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Den 13. Novbr. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Künftigen Montag den 22. November Vormittags 9 Uhr wird man die Lieferung von 50 Stück neuen zwilchenen Fruchtsäcken und 6 Stück rindsledernen Feuer-Kübeln im öffentlichen Abstreich veraccordiren, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Den 15. November 1824.

K. Cameralamt.

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle wird künftigen Montag den 22. November Vormittags 10 Uhr die Beifuhr von 500 Scheffel Haber vom hiesigen Frucht-Kasten nach Stuttgart, an den wenigstnehmenden verakkordiren. Wozu die Fuhrleute welche sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, eingeladen werden.

Den 16. November 1824.

K. Cameralamt.

Rottenburg. (Verkauf und Verpachtung von Weinbergen.) Mit den sogenannten Karmeliter-Weinbergen, welche zum Theil in den besten Halden auf Rottenburger Markung gelegen sind, und 9 Morgen 1 Vrtl. im Meß halten, wird, da deren Pachtzeit nächstens zu Ende geht, bis

Freitag den 26. November 1824.
Vormittags 9. Uhr
in dem cameralamtlichen Geschäftszimmer eine abermalige Verpachtung auf mehrere Jahre vorgenommen — und damit zugleich ein Verkaufs-Versuch gegen angemessene Zielerzahlung verbunden werden; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 16. November 1824.
K. Cameralamt.

Rottenburg. (Wiesen-Verpachtung und Verkauf.) In Folge erhaltener Legitimation wird die unterzeichnete Stelle ohngefähr 4 Morgen Wiesen im Ammerthale auf Wurmlinger Markung und zunächst dem Dorfe Jesingen gelegen, deren Pacht mit Martini d. J. zu Ende geht, auf 18 Jaher wieder stückweise verleihen, auch einen Verkaufs-Versuch damit verbinden, und hat man zu dieser Verhandlung

Dienstag den 30. November

festgesetzt, wozu die Liebhaber Vormittags 10 Uhr auf besagten Wiesen zu erscheinen, eingeladen werden.

Den 16. November 1824.
K. Cameralamt.

Wurmlingen, Cameralamts Rottenburg. (Maiereiguts-Verkauf und Verpachtung.) In Gemäßheit hoher Weisung vom 13. d. M. wird mit dem herrschaftlichen Münchhofs-Maierei-Gut zu Wurmlingen, dessen Pacht auf Lichtmeß nächsten Jahrs zu Ende geht, eine weitere gesammte oder stückweise Verleihung auf 18 Jahre, und zugleich ein Verkaufsversuch vorgenommen werden.

Das Gut begreift nebst den geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden mit hinlänglichen Stallungen ꝛc. an

Aeckern	90 Morgen	$3\frac{1}{2}$	Vrtl..
Wiesen	18 —	2	—
Ländern	»	$1\frac{1}{2}$	—

Die Gebäude sind in gutem Zustande, und die Felder größtentheils von guter Beschaffenheit und im gehörigen Bau.

Eine nähere Beschreibung, so wie die Pacht- und Kaufs-Bedingungen können täglich beim Cameralamt erfahren werden.

Dieses Gut, an einer frequenten Vizinal-Straße gelegen, und nur eine Stunde von Rottenburg und eben so weit von Tübingen entfernt, eignet sich zu einer vortheilhaften Bewirthschaftung.

Die Verhandlung wird Montag den 29. November zu Wurmlingen vor sich gehen, woselbst die Liebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Maierei-Wohngebäude erscheinen wollen; es haben aber solche, um zur Licitation zugelassen zu werden, vorher hinlänglich beglaubigte obrigkeitliche Zeugnisse, welche ihren Vermögensstand und sonstiges Prädikat enthalten, vorzuweisen.

Den 16. Nov. 1824.
K. Cameralamt.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. (Jagd-Verpachtung.) Die auf den 30. v. M. bestimmt gewesene Verpachtung des schon früher beschriebenen Warther Jagd-Bezirks im Altenstaiger Revier konnte, da wegen der — durch das große Gewässer gehemmten Passage Niemand zu erscheinen im Stande war, nicht vorgenommen werden und man hat nun hiezu

Montag den 29. Nov.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, wobei sich die Liebhaber, versehen mit Zeugnissen über ihre Fähigkeit zu Erpachtung einer Jagd, einfinden mögen.

Den 10. Nov. 1824.

K. Forstamt.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Da die unterzeichnete Stelle unterrichtet worden ist, daß die Bitte um freiwillige Beiträge für die, durch die lezte Ueberschwemmung Beschädigten hiesigen Einwohner von manchen Lesern des Intelligenzblattes um deßwillen nicht beachtet worden, weil solche in Verbindung mit den Gesundheits-Vorschriften in der lezten Nummer eingerückt worden, so beeilt sie sich, unter Hinweisung auf jenen Aufsaz die Bitte um Beiträge mit der Bemerkung zu wiederholen, daß diese Beiträge für solche Bedürftige bestimmt sind, welche an Feld-Erzeugnissen theils im Felde, theils im Hause Schaden gelitten haben, und für den nächsten Winter in Nahrungssorgen leben. Die Herren Stadträthe Ruoff und Laupp nehmen Beiträge an.

Den 17. Nov. 1824.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. Bei 1 fl. 30 kr. Strafe darf Niemand auf öffentlicher Straße Tabak rauchen, ohne einen Deckel auf der Pfeife zu haben, auch Cigarren auf der Straße zu rauchen, ist verboten.

Den 18. November 1824.

Stadtschultheißenamt.

Stadtschultheißenamt Horb.

Horb. (An die Schultheißenämter hiesigen Bezirks.) Die Löblichen Schultheißen-Aemter werden ersucht, in ihrer Gemeinde öffentlich bekannt machen zu wollen, daß diejenigen Personen, welche bei den Färbern allhier Waaren liegen haben, solche innerhalb 6 Wochen gegen Abgebung der Zeichen abholen sollen, und wer innerhalb dieser Frist die gefärbte Waare nicht ausläßt, später nicht mehr, wenn er auch das Zeichen vorweisen könne, berücksichtigt werde.

Den 16. November 1824.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. Die unterzeichnete Stelle hält sich für verpflichtet, allen denjenigen, welche sowohl bei der gestrigen als bei der frühern Feuers-Gefahr so bereitwillig und eifrig Hülfe leisteten, im Nahmen des academischen Senats zu danken, und zugleich zu bemerken, daß bereits die Einleitung getroffen ist, um den Handwerksleuten und Weingärtnern, welche sich durch Thätigkeit auszeichneten, eine besondere Belohnung zu gewähren.

Den 17. November 1824.

Rectorat-Amt der Universität,
Jäger.

Tübingen. (Aufforderung zu der gesetzlichen Anzeige von Schulden der Studirenden.) Sämmtliche Personen, welchen anwesende oder abgegangene Studirende der hiesigen Universität im vorigen Halbjahre etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bestehende Verordnung erinnert, vermöge welcher alle solche, in den ersten vier Wochen nach der Vacanz nicht angezeigten Forderungen ihre Rechtskraft verlieren.

Die deßhalb nöthigen Anzeigen müssen daher spätestens

Dienstags den 23. Nov. 1824,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem Universitätshause schriftlich auf halben oder ganzen Bogen mit genauer Benennung der Schuldner, des Grunds und Belaufs der Schuld und des Gläubigers übergeben werden, indem eine in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige unbeachtet bleiben würde.

Hiebei wird bemerkt, daß früher schon angezeigte Forderungen, wenn sich deren Betrag nicht verändert hat, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen, wenn sie gleich noch unbezahlt sind. Dagegen werden von allen, nicht durch die unterzeichnete Stelle, oder durch den Secretariats-Gehülfen Conz erfolgten Zahlungen überhaupt einmahl angezeigter Forderungen gleichfalls pünktliche Anzeigen erwartet, weil außerdem häufige Irrungen entstehen und die Verzeichnisse über den Schuldenstand der Studirenden unzuverlässig werden.

Den 10. November 1824.

Universitäts-Justitiar-Amt,
Lang.

Tübingen. Nach dem stiftungsräthlichen Decret vom 26. October d. J. ist die unterzeichnete Commission legitimirt, zwei weitere abgesonderte Parzellen von denen neu erworbenen Hospital-Waldungen im Aufstreich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation mehrerer und höherer Behörden zu verkaufen, als:

den Schachenrain, Stockacher Markung, 10 Morgen 37 Ruthen.

den Hechelhardt, Dußlinger Markung, 18 Morgen 75 Ruthen.

Die Kaufsliebhaber können sich deßhalb täglich an die Commission wenden, und einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 27. October 1824.

Fehleisen,
Ruoff,
Heckmann.

Bebenhausen. (Aufforderung an das — in den Jahren 1813 bis 1818 in dem Forst-Bezirk Tübingen angestellt gewesene Schuz-Personal.) Die Königliche Finanzkammer des Schwarzwald-Kreises hat mittelst Decrets vom 2. vorigen Monats verfügt, daß mit den Delatoren des Forst-Bezirks Tübingen eine Abrechnung über ihre Anbring-Gebühren von den Jahren 1813 bis 1818 getroffen werden soll.

Da von vielen dabei betheiligten Personen deren gegenwärtiger Auffenthalt diesseits nicht bekannt ist, so werden alle diejenigen, welche noch dergleichen Gebühren zu fordern haben, hiedurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche, unter genauer Angabe der Zeit der Entstehung und des Orts ihrer frühern Anstellung in dem Forst-Bezirk, binnen 6 Wochen schriftlich auszuführen.

Diesen Schreiben sind die Beweiß-Mittel, hauptsächlich aber die von dem vormaligen Forst-Cassen-Amt gefertigten Erhebungs-Register, zuverlässig beizulegen. Zugleich wird bemerkt, daß diejenigen Personen, welche es versäumen, in dem festgesezten Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn darauf seiner Zeit keine Rücksicht mehr genommen wird.

Den 9. November 1824.

Im Namen des vormaligen
Forst-Cassen-Amts-Steuer-Cammissair
Reuchlin.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Der Unterzeichnete ist als gerichtlich bestellter Güterpfleger des Christian Ammermüller, Handelsmann dahier, beauftragt, dessen Güterstücke zu verkaufen, welche in folgendem bestehen:

ungefähr 1½ Morgen Weinberg sammt Baum-Vorleh im Heuland, einem Küchengarten von ungefähr 1½ Vrtl. vor dem Schmidthor.

Den 6. Nov. 1824.

Stadtrath Memminger.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Des Johann Georg Haupffell, Weingärtners, Vrtl. Acker im Burgholz, ist zum Verkauf ausgesezt, die Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen, mit

Den 9. November 1824.

Oberzoller, Stadtrath
Nieß.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Aus dem Vermögen von Theodor Kraus, Weingärtners, Tochter verkauft der Unterzeichnete, auf obrigkeitlichen Befehl, 5 Vrtl. Weinberg und Vorleh im Jeglersloh an den Meistbietenden.

Den 12. November 1824.

Stadtrathsschreiber
Laupp.

Tübingen. Dem Unterzeichneten sind folgende Beiträge zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung Verunglückten zur weitern Besorgung übergeben worden: Von G. J. 22 fl.. Fr. P. G. 2 fl. 42 kr., N. N. 5 fl. 24 kr., J. W. P. 2 fl. 42 kr., S. 24 kr., L. 48 kr., A. 1 fl. 21 kr., P. 1 fl. 21 kr., H. 1 fl. 21 kr., Ch. 30 kr., S. 15 kr., T. 24 kr., C. 30 kr., B. 1 fl. 21 kr., N. N. 2 fl., Fr. Bäckermeister Commerell Wittwe, 18 fl., Hr. Drechsler Würtemberger 5 fl. 24 kr., Fr. Buchdruckerinn Mez, Wittwe, 1 fl. 21 kr., 2 Dienstboten B. K. 1 fl. 21 kr., N. B. 1 fl. 4 kr., zwei Sonntags-Schülerinnen, Fr. K. 1 fl. 30 kr., und M. K. 40½ kr. Mögen sich diese christlichen Menschenfreunde die Gaben ihrer Liebe nie reuen lassen, und ihr Beispiel auch noch auf andere wohlthätig wirken! Wer sich des Armen erbarmt, der leihet dem Herrn. (Sprüche Sal. 19, 17.). Gewiß das sicherste Kapital, das angelegt werden und nie verlohren gehen kann!

Prof. Dr. Wurm.

Tübingen. (Weitere Beiträge für die durch Hagelschlag Beschädigten.) Vom 15. Sept. bis heute sind bei dem Unterzeichneten weiter eingelaufen: 15. von H. Präc. Bärlin 1 Schfl. Dinkel, 16. Fr. Schl., Wittwe, 5 fl. 24 kr., Fr. H., Wittwe, 2 fl. 4 2 kr., 17. Fr. Amtsschreiber Glaser, Wittwe, 2 fl. 42 kr., H. St. S. B. 2 fl. 42 kr. 20. H. Pf. M. z. D. 2 Schfl. Dinkel, 2 Schfl. Haber, 20 Stück Stroh, H. Ludw. Müller, Tabaksfabrikant zu Kochendorf, durch Fr. Kaufm. Geß, Wittwe, 4 fl., Fr. K. G. 2 fl., 24. H. OA. Pfl. S. 5 fl. 24 kr., 27. H. St. B. F. 2 fl. 24 kr., 28. P. Sch. 5 fl. 24 kr., 29. H. Prof. Pahl 2 fl. 42 kr., Z. K. 1 fl. 21 kr., 30. H. S. J. M. 6 fl., v. H. D. St. Kindern 1 fl. 10 kr., von Reuttlingen durch H. Stadtschultheißenamtsass. Leibius in e. Privatges. am 27. d. M. ersammelt 6 fl. 15 kr., 7. Oct. Fr. Dahmes, Wittwe, 1 fl. 21. kr., Hr. Buchb. Minner, jun. 1 fl. 21 kr., 10. von H. Pf. M. Bilfinger zu Weilheim 1 Schfl. Dinkel, Hr. Kastenkn. Heinr. Schweickhardt 6 Sri. Dinkel, H. D. U. in St. 2 fl. 42 kr, N. N. 2 fl. 42 kr., Hr. Apoth. Friedr. Volz aus Bietigheim 2 fl. 42 kr., 13. H. Speismeister Jenter 2 fl. 42 kr., 15. F. P. S. 2 fl. 42 kr., 21. alt Jakob Haug, Mezger,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

24 kr., 26. E. S. zu N. bei Pl. 2 fl. 30 kr., 29. B. u. U. 5 fl. 24 kr., 5. Nov. durch das Pfarramt Schlaitdorf Collecte dieses Ortes 11 fl. 41 kr., (wovon die eine Hälfte für das Oberamt Tübingen, die andere für sonst verunglückte Gemeinden), 9. Nov. G. K. in T. 2 fl. 42 kr. 12. v. H. M. Eh. Pf. in K. 2 fl. 42 kr. H. Amtspfl. Kl. in Einsiedel 2 fl., von einigen andern Wohlth. in Kirch. 4 fl. 14 kr., 14. Nov. F. N. N. 1 fl. 21 kr., 15. Nov. Jgfr. N. B. Mayer 4 Schfl. Dinkel, H. Prof. Eph. Jäger 5 fl. 24 kr. Gottes reicher Segen über Geber und Empfänger!

Archidiac. M. Pressel.

Tübingen. (Beiträge für die durch Ueberschwemmung Beschädigten.) Bei dem Unterzeichneten sind bis heute folgende Beiträge für die durch Ueberschwemmung Beschädigten eingelaufen. Den 11. Nov. von Pr. S. 10 fl. 48 kr., Prof. F. G. 21 fl. 36 kr., Ros. M., Dienstmagd, 30 kr. Opfer im Gesangverein 151 fl. 54 kr., wozu in der Kirche noch nachgeliefert wurde von Jgfr. Maier 10 fl., F. Buchdr. F. d. j. 2 fl. 42 kr. und (am 14. Nov.) von deren Sohnchen Fr. 40 kr., ferner 11. Nov. von Fr. Dinkelacker, Wittwe, 21 fl. 36 kr., Fr. Oberförster Binder, Wittwe, 8 fl 6 kr., F. H. 10 fl. 48 kr., H. W. F. 5 fl. 24 kr., und dessen zwei Kindern 40 kr., Fr. G. G. 33 fl., Prof. C. G. G. 22 fl.; 12 Nov. von Fr. Bürgerm. Kierecker, Wittwe, 2 fl. 42 kr., von deren Dienstmagd 24 kr., S., ein Wittwenschärflein 40½ kr., durch Gutleuthausvater Laupp von einigen Wohlth. 1 fl., durch H. M. Schmid von einer Zahl Mitglieder des evang. theol. Seminars 42 fl. 24 kr., H. J. C. F. V. 22 fl., F. H. F., Wittwe, 5 fl. 24 kr., F. C. V. B., Wittwe, 5 fl. 24 kr., von deren Sohnchen 30 kr.; 13 Nov. von F. K., Wittwe, 16 fl. 12 kr. nebst 2 Paar neuen baumwollenen Strümpfen und 6 neuen gefärbten Halstüchlen, von J. Fr. K. 2 fl., H. D. G. 10 fl. 48 kr.; 14. Nov. nachträgl. Opfer vom Morgen-Gottes-Dienst, 16 fl. 47 kr., Fl. L. G., Wittwe, 5 fl. 24 kr. F. N. N. 2 fl. 42 kr., F. H. H., Wittwe, 5 fl., von deren Magd 24 kr., von Oberamts-Gerichts-Diener Welker 2 fl., v. H. H. H. d. ä. 6 fl. 36 kr.; 15. G. Oe. 1 fl., Ch. St. 1 fl., J. C. N. 2 fl. 42 kr., Joh. Fried. Adam, Beck, 1 fl., Fr. Amtsschr. Glaser, Wittwe, 2 fl. 42 kr., ein Ungen. 2 fl. 42 kr., Nachtrag von Jgfr. N. B. Mayer 5 fl. („für die am härtesten Beschädigten"), „eine kleine Beilage von 2 Wittwen" C. K. und W. E. 2 fl. 42 kr., Bl. 11 fl., D. Kr. 2 fl. 42 kr., H. H. H. 1 fl. 21 kr., Fr. K. N., Wittwe, 2 fl. 42 kr. Fr. Kaufm. Dahmes, Wittwe, 2 fl. 42 kr. D. Sch. 30 kr., Nachtrag zum Opfer 6 fl. 12 kr., Fr. B. B., Wittwe, 2 fl. 42 kr. nebst 2 Federn-Kissen sammt Ueberzügen, 1 Hemd, 3 Halstüchlen und ein Paar Strümpfe, H. F. 1 fl. 21 kr., von einigen Geschwistern 2 fl., N. N. 6 fl. 6 kr. Summe: 508 fl. 53½ kr. Gottes reicher Seegen begleite diese Gaben!

Den 14. November 1824.

Archidiaconus M. Pressel.

Tübingen. (Danksagung.) Allen den edlen Freunden und lieben Mitbürgern, welche mir bei dem gestern Abends in der Nähe meines Hauses ausgebrochenen Brand-Unglücks so theilnehmend zur Hülfe herbeigeeilt sind, bezeuge ich meinen herzlichsten Dank, mit der Bitte zu Gott, daß er sie

und unsre ganze Stadt vor dergleichen Unglück in Zukunft gnädig bewahren wolle.

Den 17. November 1824.

Schneider-Obermeister
Hunzinger.

Tübingen. (Hochzeit-Schießen.) Der Herr Cellarius wünscht das Hochzeit-Schießen, welches er am 24. dieß geben will, in ein kleines Frei-Schießen zu verwandeln, und wird zu diesem Zwecke Zinn im Werthe von ungefähr 100 fl., in ganz billigen Preisen, aussetzen.

Das Schnapper-Schießen fängt Morgens um 9 Uhr an und dauert bis 2 Uhr Nachmittags, worauf das Haupt-Schießen beginnt. Der Schuß bei jenem kostet 6 kr. bei diesem 30 kr. und es steht jedem Schützen frei, 1 — 4 Schüsse zu nehmen.

Wer Lust hat, an diesem Schießen Theil zu nehmen, wird hiemit höflichst dazu eingeladen.

Die Schützenmeister.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Bei Mezger Haarer beim Löwen ist bis Lichtmeß ein Logis, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Speisekammer zu vermiethen.

Tübingen. Bei Buchdrucker Schönhardt, ist von jetzt an, oder bis Lichtmeß zu vermiethen: eine Stube und Stubenkammer, und eine Holzkammer. Auch ist bei ihm eine Stiege mit 14 Treppen von Eichen-Holz $2\frac{1}{2}$ Schuh breit, um billigen Preis zu haben.

Tübingen. Unterzeichneter hat in Commission zu verkaufen: ein 6aimeriges Faß in Eisen gebunden, noch recht gut, und Wein-grün um einen billigen Preiß.

Friedrich Müller, senior,
Küfer-Meister.

(Waaren-Empfehlung. Wilhelm Schuhmann, Teppich-Fabrikant von Schorndorf, verkauft in der Eckbude Nro. 7., auf der Seite gegen dem Ruoffischen Hause, zu billigem Preiß: ganz feine wollene und baumwollene, blau halbseidene Bett- und Kinder-Couvert, Biegel- und Pferdeppiche, grau und weiße halbwollene Pferd-Teppiche, das Stück à 2 fl. 30 kr., roth-, grün-, blaugestreifte Satteldecken, grün-, gelb- und blauquadrillirte Schweißdecken am Stück, breiten und schmalen Baumwollen-Moulton zu Frauenzimmer-Unterröcken und Herren-Unterleiblen und Beinkleidern.

Lustnau. (Gefundenes.) Es ist schon vor einiger Zeit zwischen Tübingen und Lustnau eine silberne Brille gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche abholen bei

Stüber, Adlerwirth.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 9. Novbr. dem Nagelschmid Heusler, ein Knabe.

Copulirte:

Den 14. November Johann Gottlieb Nelser, Schuhmacher, mit Christina Barbara Senger, Cantors in Eßlingen, ehl. Tochter.

— — — Hr. Christian Bauder, Waldhornwirth in Heimsheim, Wittwer, mit Jgfr. Marie Louise Belltlin, Scharfrichter und Gemeinde-Inspektors hint. led. Tochter.

Gestorbene:

Den 11. Novbr. Johann Philipp Waiblinger, Weing. hint. Sohn am Nervenfieber, alt 24 Jahr.

— 14. — Johanna Regina Sailer, Weingärtners, hint. Wittwe, an Verblutung, alt 59 Jahr.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw